

**Sicherung der Angebote der Münchner Bahnhofsmissionen
Kostenübernahme für Sicherheitsdienst in den Räumen
der Bahnhofsmission am Hauptbahnhof, Gleis 11
Erhöhung des Zuschusses ab dem Haushaltsjahr 2016 für
Evangelische Bahnhofsmission - Hilfswerk München gGmbH**

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05174

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.03.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bahnhofsmission München entstand 1897 ursprünglich mit dem Ziel, alleinreisende Mädchen zu schützen. Heute wird die Einrichtung ökumenisch getragen (evangelischer und katholischer Trägerverbund) und ist Teil des bundesweiten Netzwerkes der Bahnhofsmissionen.

Die Katholische Bahnhofsmission wird vom Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit IN VIA betrieben. Partner von IN VIA ist das Evangelische Hilfswerk München gGmbH (EHW). Diese führt die Einrichtung der Evangelischen Bahnhofsmission.

Beide Träger teilen sich die Räumlichkeiten der Bahnhofsmission am Hauptbahnhof und führen diese als Gesamtteam mit einer gemeinsamen Konzeption.

Die Bahnhofsmission München ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen.

Durch die zentrale Lage der Bahnhofsmission am Gleis 11 des Münchner Hauptbahnhofes ist sie oft der erste Anlaufpunkt für neu ankommende Hilfesuchende in München.

Es besteht der hohe Anspruch, professionelle soziale Arbeit zu leisten und diese auch stetig weiter zu entwickeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnhofsmission helfen flexibel, unbürokratisch, individuell und situationsgerecht.

Aufgrund dreier schwerwiegender Vorfälle in den Räumen der Bahnhofsmision im Sommer 2015 wurde kurzfristig zum 13.08.2015, zunächst befristet bis zum 15.11.2015, ein Sicherheitsdienst beantragt. Nach Rücksprache mit den Geschäftsführern und Leitungen der Bahnhofsmision hat sich dieser sehr gut bewährt und es besteht der Wunsch, den Sicherheitsdienst dauerhaft einzurichten. Daraufhin erfolgte nochmals eine Finanzierungszusage bis 31.12.2015.

Für die weitere Finanzierung des Sicherheitsdienstes im Jahr 2016 ist eine entsprechende Zuschusserhöhung ab dem 01.04.2016 notwendig.

Die beiden Träger (IN VIA und EHW) haben sich darüber verständigt, dass der Sicherheitsdienst nur einem Zuschussnehmer zugerechnet werden soll und die notwendige Erhöhung nur bei diesem, nämlich beim Evangelischen Hilfswerk, erfolgen soll. Mit diesem wurde bereits zum 01.01.2015 ein Vertrag mit unbestimmter Laufzeit und einer dreijährigen Finanzierungszusage abgeschlossen. Analog dieser Finanzierungszusage würde die Zuschusserhöhung bis zum 31.12.2017 befristet werden.

1. Ausgangslage

1.1 Tätigkeit der Bahnhofsmision

Durch die tägliche Erreichbarkeit rund um die Uhr ist die Bahnhofsmision die zentrale Anlaufstelle für Menschen in Notsituationen, auch wenn andere Beratungsstellen und Ämter geschlossen haben. Hierzu zählen unter anderem Münchner Bürgerinnen und Bürger (mit und ohne Migrationshintergrund) in einer akuten Notlage, Flüchtlinge und Asylsuchende, obdach- und wohnungslose Menschen, Menschen die Transferleistungen beziehen, Frauen und Kinder aus Gewaltsituationen, arbeitssuchende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie viele mehr.

Die Räume der Bahnhofsmision sind in der Zeit von 7.30 Uhr bis um 21.30 Uhr für alle Personen geöffnet.

Für alleinstehende Frauen, mit und ohne Kinder, besteht die Möglichkeit, in Ausnahmesituationen in den Räumen der Bahnhofsmision auch zu übernachten. Diese Frauen müssen die Räume frühmorgens wieder verlassen.

1.2 Erhebliche Vorfälle

Im August 2015 kam es hier zu drei massiven Zwischenfällen.

Eine Klientin, die im Aufenthaltsraum genächtigt hatte, wollte morgens die Bahnhofsmision nicht mehr verlassen. Die Frau wirkte psychisch sehr auffällig und konnte, u.a. aufgrund ihres aggressiven Verhaltens, erst nach Einsatz von sieben Polizeikräften aus den Räumen der Bahnhofsmision entfernt werden.

Ein weiterer Zwischenfall ereignete sich, als ein Mann ohne Vorwarnung ein ca. 1 m x 1 m großes Holzkreuz von der Wand nahm und damit die Scheiben eines Büroraums zertrümmerte. Auch hier wurde, durch die vom Klienten ausgehende Aggressivität,

ein Polizeieinsatz mit drei Polizisten und der Einsatz von Pfefferspray notwendig. Beim dritten Vorfall wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnmissionsmission von einem Klienten massiv beschimpft und bedroht. Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flüchteten in die Küche und mussten die Türe zuhalten, da der Klient versuchte, gewaltsam in die Küche einzudringen. Als er von der Tür abließ, warf er beim Hinausgehen mit Gegenständen um sich und verwüstete die Theke. Zwei langjährige und dienstfahrene Mitarbeitende standen unter Schock und mussten dem Dienst fernbleiben.

Glücklicherweise entstand bei allen drei Zwischenfällen nur Sachschaden und es wurden keine Mitarbeitenden der Bahnmissionsmission verletzt.

Aufgrund dieser Vorfälle wurde die Einrichtung in der Zeit vom 03.08.2015 bis 05.08.2015 und vom 10.08.2015 bis 12.08.2015 das erste Mal geschlossen.

1.3 Einrichtung eines Sicherheitsdienstes

Um das Angebot der Bahnmissionsmission so schnell wie möglich wieder für die Klientinnen und Klienten zugänglich zu machen, wurde kurzfristig der Beauftragung eines Sicherheitsdienstes zugestimmt. Aufgrund der bereits bestehenden Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsdienst in den Räumen des „Schiller 25 - Migrationsberatung Wohnungsloser“ und in den verschiedenen Einrichtungen der Bayernkaserne (Erstaufnahmeeinrichtung, Kälteschutzprogramm), konnte hier kurzfristig ein Angebot unterbreitet und entsprechendes Sicherheitspersonal zur Verfügung gestellt werden. Die Bahnmissionsmission konnte somit bereits am 13.08.2015 wieder geöffnet werden.

Die Kostenzusicherung erfolgte aufgrund einer Härtefallregelung vorläufig für die Dauer von drei Monaten und wurde dann bis zum 31.12.2015 verlängert. Ein Vorfall ereignete sich am frühen Morgen, die zwei weiteren in den Abendstunden. Dem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den oben erwähnten Vorfällen wurde u.a. damit Rechnung getragen, dass der Sicherheitsdienst von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr vor Ort anwesend war.

Die Kosten für die Sicherheitskräfte beliefen sich auf ca. 10.000,- € pro Monat und wurden über zusätzlich bereitgestellte Fördermittel einmalig finanziert.

Ab dem 16.11.2015 wurden die Einsatzzeiten des Sicherheitspersonals reduziert. Da eine potentielle Gefährdung besonders in den Morgen- und Abendstunden gesehen wird, wurden die Einsatzzeiten auf 7.30 – 12.00 Uhr und auf 17.00 – 21.30 Uhr geändert. Die monatlichen Kosten für den Sicherheitsdienst konnten somit auf ca. 7.000,- € reduziert werden.

In den letzten Monaten verschärfte sich die Situation am Hauptbahnhof zusätzlich durch ankommende bzw. durchreisende Flüchtlinge. Oftmals kommen spätabends

vermehrt Flüchtlingsfamilien mit vielen Kindern in der Bahnhofsmision an und wollen dort übernachten. Grund hierfür sind frühe Behördentermine am nächsten Tag oder die zeitige Weiterreise. Mehrmals ist es bereits vorgekommen, dass bis zu 19 Personen - darunter auch viele Kinder - in der Bahnhofsmision übernachtet haben, weil die Zuständigkeit ungeklärt ist und für die Bahnhofsmision dadurch keine Weitervermittlungsmöglichkeit gegeben ist.

Insgesamt lässt sich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnhofsmision feststellen, dass sich immer mehr Menschen, gerade in den Abend- und Nachtstunden, im Bahnhofsbereich aufhalten. U.a. aufgrund der Zunahme von Prostitution und Drogenhandel kommt es vermehrt zu Polizeieinsätzen im Bahnhofsbereich. Allgemein fällt auf, dass die Menschen aggressiver und gewaltbereiter geworden sind.

Diese Problematik trifft auch die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbetreibenden am Hauptbahnhof. Zu diesem Themenbereich ist von Seiten des Kreisverwaltungsreferates/Hauptabteilung I/Sicherheit und Ordnung daher die Einrichtung eines runden Tisches mit verschiedenen Sicherheitsakteuren, der Deutschen Bahn AG, MVG mbH und anderen Teilnehmern geplant. Vertreterinnen und Vertreter der Bahnhofsmision werden ebenfalls zu diesen Treffen eingeladen, um u.a. auch die Zusammenarbeit zwischen der Polizei am Bahnhofsgelände und der Bahnhofsmision nochmals zu thematisieren.

Sobald hier die ersten Ergebnisse und Vorschläge zu einem gemeinsamen Sicherheitskonzept vorliegen, wird über die weitere Notwendigkeit des Sicherheitsdienstes in der Bahnhofsmision nochmals neu entschieden.

2. Kostenübernahme für den Sicherheitsdienst

Nachdem es sich bei der Bahnhofsmision nicht um einen öffentlichen Auftraggeber handelt, sind die Grundsätze der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) nicht direkt anwendbar. Maßgeblich dafür, welche Maßstäbe die freien Träger bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte anlegen müssen, sind die Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat. Dort ist unter Punkt 3.2.4 festgelegt, dass nur Maßnahmen von Trägern zu fördern sind, wenn die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Da auch auf Wunsch des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration nach den o.g. Vorfällen die Bahnhofsmision so schnell wie möglich wieder öffnen sollte, musste umgehend das notwendige Sicherheitspersonal seine Arbeit vor Ort aufnehmen.

Bereits am 11.08.2015 unterbreitete eine Sicherheitsfirma der Bahnhofsmision ein entsprechendes Angebot und konnte zwei Tage später schon Personal zur Verfügung

stellen. Die Bahnhofsmision konnte daher am 13.08.2015 wieder öffnen. Bereits in der Zeit vom 02.01.2013 bis 31.03.2013 arbeitete die Bahnhofsmision mit diesem Sicherheitsdienst zusammen. Dieser kennt das Klientel der Bahnhofsmision bereits aus dem Kälteschutzprogramm in der Bayernkaserne und verfügt daher über spezifische Kenntnisse zu diesem Personenkreis. Von dem beauftragten Sicherheitsdienst wurde für die Bahnhofsmision sowohl sozialpädagogisch als auch interkulturell geschultes Personal eingesetzt. Das Personal spricht mehrere Sprachen, was insbesondere im Hinblick auf den hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sehr von Vorteil ist. Darüber hinaus beauftragt die Firma kontinuierlich die selben Mitarbeitenden mit dieser Aufgabe. Hierdurch sind diese Mitarbeitenden bereits gut in das Team der Bahnhofsmision integriert und kennen mittlerweile auch einen großen Teil des Klientels. Dadurch können Situationen gut eingeschätzt werden und es kann schon präventiv bei drohenden Gefährdungen und Eskalationen eingegriffen werden. Auch lassen sich Hausverbote leichter einhalten, wenn der Sicherheitsdienst das Klientel kennt.

Der durchschnittliche Stundenlohn bei der beauftragten Firma beträgt ca. 25,55 € brutto. Hierbei sind Feiertags- und Nachtzuschläge bereits anteilig berücksichtigt. Es würden sich monatliche Kosten in Höhe von ca. 6.900,- € errechnen. Jährlich beliefen sich die Kosten damit auf ca. 82.800,- € brutto.

Da ab dem 01.01.2016 seitens des Amtes für Wohnen und Migration keine Finanzierungszusage mehr erfolgen konnte, wurde die Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfirma zum 31.12.2015 durch die Bahnhofsmision beendet.

Von der Bahnhofsmision wurden zwischenzeitlich auch andere Sicherheitsdienste angefragt und um entsprechende Angebote gebeten. Zum Teil erfolgten auf die Anfragen keine Angebotsabgaben oder Absagen aufgrund der Kürze der jeweiligen Arbeits-
einsätze (vormittags und abends jeweils 4,5 Stunden).

Lediglich von einer Firma wurde noch ein Angebot abgegeben. Dieser Sicherheitsdienst betreut zur Zeit zwei Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (McGraw Kaserne und Am Moosfeld) und war bereits zwei Monate am Hauptbahnhof für die Deutsche Bahn im Reisezentrum eingesetzt. Auch dieser Sicherheitsdienst war schon einmal im Rahmen des Kälteschutzes für die Bahnhofsmision tätig und ist somit ebenfalls mit dem vorsprechenden Klientel und dessen Besonderheiten vertraut. Es würde ebenso wie bei der bisher beauftragten Sicherheitsfirma Personal zur Verfügung gestellt werden, das über die entsprechenden interkulturellen Kompetenzen sowie über Fremdsprachenkenntnisse verfügt.

Der Stundenlohn bei dieser Firma beträgt 19,65 € brutto. Laut Rückfrage bei der Geschäftsführung würden bei einer längerfristigen Beauftragung (über 6 Monate) keine Nacht- und Feiertagszuschläge anfallen.

Die monatlichen Kosten würden sich auf ca. 5.310,- € belaufen. Jährlich würden die Kosten somit ca. 63.720,- € brutto betragen.

Auch wenn die bisherige Firma aufgrund ihrer Tätigkeit vom 13.08.2015 bis 31.12.2015 bei der Bahnhofsmision bereits über mehr Erfahrung bei der geforderten Aufgabenerfüllung verfügt und die Mitarbeitenden bereits gut in das Team integriert wurden, so ist doch aufgrund des erheblichen finanziellen Unterschiedes (ca. 19.000,- € jährlich) eine weitere Beauftragung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht möglich und dem kostengünstigeren Angebot der Vorzug zu geben.

3. Zusammenfassung

Sowohl das Evangelische Hilfswerk als auch IN VIA wollen die Arbeit in der Münchner Bahnhofsmision qualifiziert und bedarfsgerecht fortführen. Der Einsatz für Menschen in schwierigen Lebenssituationen liegt beiden Trägern sehr am Herzen und ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit. Die Bahnhofsmision übernimmt wichtige kommunale Aufgaben und leistet einen wesentlichen Beitrag für ein soziales München. Sowohl die hauptberuflichen als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Träger sind mit hohem Einsatz dabei. Sie sind häufig mit schwierigen Menschen, hoffnungslosen Situationen und zunehmend mit hohem Aggressionspotential konfrontiert.

Nur mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der notwendigen Personalausstattung lässt sich diese tägliche Herausforderung bewältigen.

Durch den vorhandenen Sicherheitsdienst fühlen sich auch die Besucherinnen und Besucher wieder sicherer und gerade für Frauen haben die Räume der Bahnhofsmision nun wieder mehr den Charakter eines „Schutzraums“. Viele Klientinnen und Klienten, die in letzter Zeit der Bahnhofsmision fern geblieben sind, nehmen die Angebote nun wieder wahr.

Für beide Träger hat die Sicherheit ihres Personals oberste Priorität. Sollte eine Finanzierung des Sicherheitsdienstes im Jahr 2016 nicht mehr gesichert sein, so hätte dies zur Folge, dass es aufgrund der sich stetig verschärfenden Sicherheitslage am Hauptbahnhof zu nicht unerheblichen Leistungseinschränkungen kommen wird. Wenn die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr

gewährleistet werden kann, muss die Bahnhofsmision evtl. zu bestimmten Tages- und Nachtzeiten geschlossen werden.

Eine entsprechende Zuschusserhöhung an das Evangelische Hilfswerk, um auch weiterhin die Sicherheit des Personals zu gewährleisten und um gerade Frauen, mit und ohne Kindern, einen geschützten Raum bieten zu können, ist daher unumgänglich.

4. Finanzierung des Sicherheitsdienstes der Bahnhofsmision, Produkt 60 4.1.4 Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk München ab 01.04.2016

Aufgrund der unter Punkt 2 dargestellten Ausführungen sollte eine Vergabe der Leistung an die kostengünstigere Sicherheitsfirma erfolgen.

Kosten für diese Leistung können bis zu einer Höhe von ca. 5.310,- € brutto monatlich übernommen werden.

Für die Zeit vom **01.04.2016 – 31.12.2016** würde das eine Erhöhung des Zuschussbedarfs von 293.103,- € um max. **48.000,- €** auf 341.103,- € und vom **01.01.2017 – 31.12.2017** von 341.103,- € um max. **16.000,- €** auf 357.103,- € bedeuten (Beträge aufgerundet).

Da eine vertragliche Finanzierungszusage für den Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk bis zum 31.12.2017 besteht, werden auch die Kosten für den Sicherheitsdienst vorerst bis zu diesem Datum gewährt. Im Rahmen der neuen Vertragsverhandlungen sind die Notwendigkeit und die Kostenhöhe neu zu überprüfen.

Ausgehend von dem genehmigten Zuschussbudget im Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 293.103,- € erhöhen sich die jährlichen Zuschussmittel 2016 um zusätzlich 48.000,- € auf 341.103,- € und 2017 um zusätzlich 16.000,- € auf 357.103,- €. Die Budgeterhöhungen sind im Rahmen der jeweiligen Planungsphase (Nachtrag 2016 und Haushaltsplanung 2017) anzumelden.

5. Kosten

	2016	2017
Summe zahlungswirksame Kosten *	48.000 €	16.000 €
davon:		
Personalauszahlungen		
Sachauszahlungen		
Transferauszahlungen	48.000 €	16.000 €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:		

neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		

- * Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

6. Nutzen

Am Hauptbahnhof München hat sich die Bahnhofsmision als wichtige Anlaufstelle seit Jahren etabliert und leistet dort wertvolle Arbeit im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe.

Durch die Gewährung der Zuschusserhöhungen für den Sicherheitsdienst an das Evangelische Hilfswerk wird sichergestellt, dass die Bahnhofsmision auch weiterhin als wichtige Stütze des Münchner Wohnungslosensystems tätig sein kann und keine Kürzungen bzw. Einschränkungen im Leistungsangebot vorgenommen werden müssen.

Die Bahnhofsmision unterstützt mit ihrer Tätigkeit die städtischen Stellen der Wohnungslosenhilfe und tragen damit zu einer erheblichen Entlastung bei.

7. Unabweisbarkeit

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der gestaffelten Erhöhung der Zuschusszahlungen an das Evangelische Hilfswerk für den Vertragszeitraum 2016 bis 2017 wird zugestimmt.
2. Ausgehend von dem genehmigten Zuschussbudget im Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 293.103,- € erhöhen sich für die Bahnhofsmission die jährlichen Zuschussmittel 2016 um zusätzlich 48.000,- € auf 341.103,- € und 2017 um zusätzlich 16.000,- € auf 357.103,- €. Die Budgeterhöhungen sind im Rahmen der jeweiligen Planungsphase (Nachtrag 2016 und Haushaltsplanung 2017) anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Erhöhungen des Zuschussbudgets bei Produkt 60 4.1.4 nach o.g. Staffelung im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2016 sowie im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden (Produkt 60 4.1.4; Finanzposition 4707.7000.0000.3; Innenauftrag 603900112).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)
An das Sozialreferat S-III-SW2
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
An das Kreisverwaltungsreferat-I/L
z.K.

Am

I.A.